



Liebe Eltern! Bitte senden Sie dieses Formular zusammen mit den erforderlichen Unterlagen **nach** der Geburt dem **Standesamt der Hansestadt Lübeck** zu oder werfen diese direkt in den Tresor-Briefkasten in der Ratzeburger Allee 16 in Lübeck.

## Ihr Weg zur Geburtsurkunde

- 1.) Namensbestimmung Ihres Kindes
- 2.) Persönliche Daten der Kindeseltern
- 3.) Erforderliche Unterlagen
- 4.) Bestellung der Geburtsurkunden

### 1.) Namensbestimmung Ihres Kindes

Bitte bestimmen Sie den/die Vornamen und den Familiennamen Ihres Kindes: (in **Druckbuchstaben**)

Vorname(n) \_\_\_\_\_

Familiennamen \_\_\_\_\_

Unser Kind ist geboren am: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.20\_\_\_\_\_ um \_\_\_\_:\_\_\_\_ Uhr

Geburtsort:  Marien-Kreißaal  UKSH  Geburtshaus  Hausgeburt  \_\_\_\_\_

Geschlecht:  weiblich  männlich  divers  Angabe nicht möglich

## Hinweise zur Namensgebung

### **Erklärung der Eltern zur Namensführung des Kindes (Art. 10 EGBGB, § 1617 BGB, § 45 PStG)**

**Geburtsname nach deutschem Recht:** Ein Kind führt seinen Geburtsnamen nach deutschem Recht, wenn mindestens ein Elternteil Deutsche:r ist. Sind die Eltern des Kindes miteinander verheiratet und führen sie einen Ehenamen, erhält das Kind den Ehenamen als Geburtsnamen. Führen die Eltern keinen Ehenamen, müssen sie bei der Geburt des gemeinsamen Kindes den Familiennamen der Mutter oder des Vaters zum Geburtsnamen des Kindes bestimmen. Die Bestimmung können die Eltern in Verbindung mit der Geburtsanzeige treffen, spätestens aber einen Monat nach der Geburt des Kindes. Die Erklärung ist gegenüber der/m Standesbeamtin/en abzugeben. Wollen die Eltern die Erklärung nicht mit der Geburtsanzeige abgeben, sollten sie die/den Standesbeamtin/en bitten, die Beurkundung zurückzustellen.

Ein Kind nicht miteinander verheirateter Eltern kann den Familiennamen der Mutter oder des Vaters erhalten. Über die Voraussetzungen und die dazu erforderlichen Erklärungen sollten sich die Eltern beim Standesamt informieren.

**Vorname(n):** Bei einem deutschen Kind steht das Recht, dem Kind Vornamen zu erteilen, den sorgeberechtigten Eltern gemeinsam zu. Steht die elterliche Sorge nur einem Elternteil zu, ist nur dieser befugt, dem Kind einen Vornamen zu erteilen. Die Eltern sind bei der Vornamenswahl grundsätzlich frei, jedoch dürfen die gewählten Vornamen dem Kindeswohl nicht widersprechen. Bezeichnungen, die ihrem Wesen nach keine Vornamen sind, dürfen nicht gewählt werden. Durch einen Bindestrich verbundene Vornamen gelten als ein Vorname. Die Schreibweise der Vornamen richtet sich nach den allgemeinen Regeln der Rechtschreibung, außer wenn trotz Belehrung eine andere Schreibweise verlangt wird.

## 2.) Persönliche Daten der Kindes Eltern

### Mutter

\_\_\_\_\_  
Name, ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Vorname(n)

\_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. in \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und -ort

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse

Staatsangehörigkeit

deutsch  andere: \_\_\_\_\_

### Vater

\_\_\_\_\_  
Name, ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Vorname(n)

\_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. in \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und -ort

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse

Staatsangehörigkeit

deutsch  andere: \_\_\_\_\_

### Familienstand der Mutter:

- ledig (noch nie verheiratet gewesen)  in eingetragener Lebenspartnerschaft  
 geschieden  verheiratet am \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. 20\_\_\_\_\_  
 verwitwet in: \_\_\_\_\_

### Wenn die Mutter ledig, geschieden oder verwitwet ist,

- Wurde bereits eine Vaterschaftsanerkennung erklärt?  
 nein  ja, beim ...  Standesamt  Jugendamt  Notar/in  
→ Wurde bereits das gemeinsame Sorgerecht erklärt?  
 nein  ja, beim ...  Jugendamt  Notar/in

Geben Sie bitte hier an, um das wievielte Kind der Mutter es sich handelt: \_\_\_\_\_

Geburtsdaten und -orte aller vorherigen Kinder: \_\_\_\_\_

Mir/Uns ist bekannt, dass die hier abgegebene Erklärung zur Bestimmung des Geburtsnamens des Kindes auch für alle weiteren gemeinsamen Kinder, für die die gemeinsame Sorge besteht, gilt und unwiderruflich ist. Die für das Kind angezeigte Vornamensgebung ist richtig und vollständig und entspricht auch hinsichtlich der Schreibweise meinem/ unserem ausdrücklichen Willen. Mir/Uns ist bekannt, dass nach der Beurkundung durch die/den Standesbeamtin/en grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich sind. Ich/wir bestätige/n, dass alle Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir die Hinweise zu diesem Formular gelesen habe/n.  
*Die Unterschriften sind handschriftlich im **Original** notwendig!*

\_\_\_\_\_  
X

Datum, Unterschrift der Mutter  
Seite 2

\_\_\_\_\_  
X

Datum, Unterschrift des Vaters

### 3.) Erforderliche Unterlagen

- **Deutsche** Urkunden genügen in Kopie
- **Ausländische** Urkunden müssen im **Original** mit **Übersetzung von einer/einem in Deutschland vereidigte:n Übersetzer:in** im **Original** beigelegt werden (je nach Ausstellungsland mit Legalisation oder Apostille).  
Sie erhalten diese nach Beurkundung der Geburt zurück.

Die Eltern sind verheiratet:	Die Eltern sind nicht verheiratet:
<b>Eheurkunde mit Angaben über die Geburtsstandesämter inkl. Registernummern der Eltern</b> <u>oder</u> <b>beglaubigter Auszug aus dem Eheregister</b> <u>oder</u> <b>Eheurkunde und die Geburtsurkunden bzw. Geburtenregister beider Elternteile</b> <u>oder</u> <b>Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch</b> (bei Eheschließung vor 2009)	<b>Geburtsurkunden beider Elternteile</b> <b>Für die Eintragung des Vaters wird die originale Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung benötigt.</b> Falls vorhanden, bitte auch die originale Sorgeerklärung und/oder originale Namensklärung beifügen.
	Ist die Mutter <b>geschieden</b> : <b>Eheurkunde</b> mit Auflösungsvermerk <u>oder</u> Eheurkunde und <b>rechtskräftiges Scheidungsurteil</b>
	Ist die Mutter <b>verwitwet</b> : <b>Eheurkunde</b> mit Auflösungsvermerk <u>oder</u> <b>Eheurkunde</b> und <b>Sterbeurkunde des Ehemannes</b>
<b>Sofern es auf Sie zutrifft:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie(n) der Geburtsurkunde(n) Ihrer vorigen Kinder</li> <li>• <u>Bei Spätaussiedlern</u>: Registrierschein, Vertriebenenausweis, Bescheinigung über die Namensänderung</li> <li>• Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung über die Namensänderung</li> </ul>	
<b>Ausweispapiere:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie des <b>Personalausweises</b> (beidseitig) oder <b>Reisepass</b> in Verbindung mit einer <b>Meldebescheinigung</b></li> <li>• <b>Ausländischer Reisepass</b> im <b>Original</b> und Kopie der <b>Aufenthaltserlaubnis</b> (beidseitig) und wenn vorhanden, mit <b>Zusatzblatt</b> der Aufenthaltserlaubnis</li> </ul>	
<b>Wissenswertes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Krankenhaus zeigt dem Standesamt die Geburt Ihres Kindes innerhalb von 7 Tagen an.</li> <li>• Die Anmeldung Ihres Kindes bei der Meldebehörde erledigt das Standesamt.</li> <li>• Die Steueridentifikationsnummer erhalten Sie im Anschluss automatisch.</li> </ul>	

## 4.) Bestellung der Geburtsurkunden

**Wichtig:** Geburtsurkunden für Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe (Krankenkasse) sind kostenfrei und müssen **nicht** bestellt werden. Beachten Sie bitte, dass diese im Original an der entsprechenden Stelle abgegeben werden müssen.

### Wie viele Geburtsurkunden benötige/n ich/wir überhaupt?

In der Regel sind Sie mit zwei Geburtsurkunden für Ihren persönlichen Gebrauch bestens ausgestattet. Die Geburtsurkunden werden beispielsweise für den Arbeitgeber/das Jobcenter, die Kita, die Beantragung eines Reisepasses oder Ähnliches benötigt.

Bitte tragen Sie nachfolgend ein, wie viele **zusätzliche, gebührenpflichtige** deutsche und/oder internationale (mehrsprachige) Geburtsurkunden Sie für Ihren persönlichen Gebrauch benötigen.

### Anzahl in deutscher Sprache:

DIN A4: \_\_\_\_\_

DIN A5 (Stammbuch): \_\_\_\_\_

### Anzahl international:

DIN A4: \_\_\_\_\_

### Gebühren:

- |  |        |                                       |
|--|--------|---------------------------------------|
| - Die erste Geburtsurkunde (DIN A4 oder DIN A5)    | 20,- € | <b>Bitte kein Bargeld einreichen!</b> |
| Jede weitere Geburtsurkunde                        | 10,- € |                                       |
| - Die erste internationale Geburtsurkunde (DIN A4) | 20,- € |                                       |
| Jede weitere internationale Geburtsurkunde         | 10,- € |                                       |

### Die Geburtsurkunden möchte/n ich/wir ...

- persönlich abholen** (schnellster Weg zum Urkundenerhalt). Bitte benachrichtigen Sie mich/uns unter folgender E-Mail-Adresse, sobald die Geburtsurkunden abholbereit sind (bitte in Druckbuchstaben!):

\_\_\_\_\_

(Abholzeiten: immer montags und dienstags 8-14 Uhr und donnerstags von 8-13 Uhr und 14-18 Uhr)

- postalisch mit einem Gebührenbescheid**

## Kontaktdaten

### Standesamt Lübeck

Ratzeburger Allee 16

23564 Lübeck

standesamt@luebeck.de

Servicetelefon: (0451) 115 montags bis freitags 7:00 bis 19:00 Uhr

**Für persönliche Vorsprachen vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns über standesamt@luebeck.de!**

## Sie wünschen eine Veröffentlichung der Geburt in den Lübecker Nachrichten?

Die Veröffentlichung ist kostenfrei und am ersten Sonntag im Monat in den Lübecker Nachrichten zu finden.

### Einwilligungserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten

Mir/Uns ist bekannt, dass personenbezogene Daten durch die/den Standesbeamtin/en nur an solche Stellen weitergegeben werden dürfen, die in den für sie/ihn geltenden Vorschriften genannt sind.

Ich/Wir bin/sind aber damit einverstanden, dass die Vornamen und der Familienname sowie das Geburtsdatum meines/unsere Kindes an die „Lübecker Nachrichten“ weitergegeben werden. Ich/Wir gebe/geben hiermit meine/unsere ausdrückliche Einwilligung im Sinne des § 3 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung, sowie der entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung.

X

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mutter

X

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Vaters